

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum 30. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz vom 31. März 2008 (Drs. 17/325) und zur Stellungnahme des Senats vom 19. August 2008 (Drs. 17/509)

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 7. Mai 2008 den 30. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2008 (Drucksache 17/325) und in ihrer Sitzung am 10. September 2008 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 19. August 2008 (Drucksache 17/509) an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte im Rahmen der Behandlung des 30. Jahresberichts und der Stellungnahme des Senats bei den nachfolgend aufgeführten Punkten Beratungs- und Handlungsbedarf fest:

1. Ziffer 6.3 – Zentrale Protokollierung der Internetnutzung der bremischen Verwaltung,
2. Ziffer 7.1 – Ergebnisse der Beratung des 29. Jahresberichts,
3. Ziffer 9.16 – Verfahren ADVIS und BONITAET beim Stadtamt Bremen,
4. Ziffer 9.17 – Übermittlung von Meldedaten an politische Parteien vor den Wahlen,
5. Ziffer 12.3.1 – Kindeswohlgesetz.

In seiner Sitzung am 10. Oktober 2008 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz unter Hinzuziehung der Vertreter der betroffenen Ressorts.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten wie folgt Stellung:

1. Zentrale Protokollierung der Internetnutzung der bremischen Verwaltung (Ziffer 6.3)

Im Rahmen einer Datenschutzprüfung der Protokollierung dienstlicher und privater Internetaktivitäten der bremischen Verwaltung bei der BREKOM stellte der Landesbeauftragte für den Datenschutz fest, dass bei Logs und Protokollen auf dem Server für die private Nutzung die vollständigen IP-Adressen der Rechner innerhalb des BVN protokolliert wurde, von dem die jeweiligen Anfragen stammten. Dies steht im Widerspruch zu der im Amtsblatt 2004-20 der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichten „Richtlinie für die Bereitstellung und Nutzung von Internet/Intranetzugängen“ und verstößt gegen das Telemediengesetz. Die unzulässigen Dateien waren zum Zeitpunkt der Überprüfung bis zu drei Wochen alt. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde von der BREKOM berichtet, dass drei Wochen vor der Überprüfung der Proxy-Server für die private Internetnutzung neu installiert werden musste und dabei versehentlich sowohl das Regelwerk für die dienstliche Nutzung eingestellt als auch die Rotation nicht entsprechend angepasst und kontrolliert worden sei. Daraufhin rotierten die Mitarbeiter der BREKOM die fehlerhaften Log- und Protokolldateien und reduzierten die IP-Adresse auf die Netzadresse der Anfrage. Der Landesbeauftragte für Datenschutz verlangte in seinem Prüfbericht, dass die Entstehung des Fehlers ge-

nau untersucht und ihm nachgewiesen wird, wie zukünftig derartige Fehlkonfigurationen vermieden werden können.

Die Senatorin für Finanzen erläuterte, dass mit der BREKOM organisatorische Maßnahmen verabredet worden seien, um in Zukunft derartige Fehler zu vermeiden. Die Protokollierung der dienstlichen und privaten Internetaktivitäten habe streng getrennt voneinander zu erfolgen, um so zu verhindern, dass das falsche Regelwerk eingestellt werde. Zudem solle nach dem Vier-Augen-Prinzip verfahren werden, wonach die von einem Mitarbeiter vorgenommenen Einstellungen von einem zweiten auf ihre Richtigkeit überprüft und abgezeichnet werden.

Der Ausschuss nimmt die getroffenen Maßnahmen zur Kenntnis und geht davon aus, dass die aufgetretenen Fehler dadurch in Zukunft verhindert werden können, sodass dieser Punkt als erledigt angesehen werden kann.

2. Verschriftungssoftware bei der TK-Überwachung (Ziffer 7.1)

Hinsichtlich der Telekommunikationsüberwachung der Polizei war bereits dem Rechtsausschuss im Rahmen der Beratungen zum 28. Jahresbericht und dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei den Beratungen zum 29. Jahresbericht vom Landesbeauftragten für den Datenschutz mitgeteilt worden, dass die Prüfung der Telekommunikationssoftware der Polizei technische und organisatorische Mängel offenbarte. Einige Mängel sind behoben worden, weiterhin problematisch bleibt aber die fehlende Zugriffs- und Eingabekontrolle bei der Verschriftungssoftware TÜPFO. Der Senator für Inneres und Sport legte dem Ausschuss im Rahmen der Beratungen zum 29. Jahresbericht dar, dass die Software ohne Abstriche für ihre Einsatzfähigkeit nicht umgestaltungsfähig sei und kündigte die Umstellung auf eine neue Software an, die Mitte des Jahres 2009 betriebsfähig sein werde. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz berichtete, dass in der Zwischenzeit eine akzeptable Übergangslösung bis zur Umstellung auf die neue Software geschaffen worden sei, bei der die Protokollierung, wie gefordert, zentral erfolge. Der Ausschuss erwartet die Einführung der neuen Software bis spätestens Ende des Jahres 2009 und betrachtet diesen Punkt im Übrigen als erledigt.

3. Rahmendatenschutzkonzept Stadtamt (Ziffer 7.1)

Bereits im Jahr 2006 hatte sich der Rechtsausschuss mehrfach mit den seit mehreren Jahren beim Stadtamt Bremen zu verschiedenen DV-Verfahren ausstehenden Fachdatenschutzkonzepten und dem fehlenden Rahmendatenschutzkonzept beschäftigt und dazu der Bremischen Bürgerschaft zum 28. Jahresbericht berichtet.

Im Januar 2007 wurde der Entwurf eines Rahmendatenschutzkonzeptes vorgelegt, die verbliebenen Kritikpunkte wurden im April 2007 im Rechtsausschuss behandelt. Bis September 2008 sollte ein neues Rahmendatenschutzkonzept des Stadtamtes in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz erstellt werden. Der Senator für Inneres und Sport erläuterte, dass aufgrund zurzeit noch fehlender Anlagen mit einer Fertigstellung des Rahmendatenschutzkonzeptes erst bis Mitte November 2008 zu rechnen sei. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz erklärte, dass er danach baldmöglichst eine abschließende Stellungnahme gegenüber dem Stadtamt abgeben werde, die Einarbeitung seiner Vorschläge könne daher voraussichtlich erst im Januar 2009 erfolgen.

Darüber hinaus stehen noch diverse Fachdatenschutzkonzepte, in denen Sicherheitsmaßnahmen zu konkreten Verfahren beschrieben werden, zur abschließenden Bearbeitung aus.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz teilte dem Ausschuss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2008 mit, dass er im April um eine Zurückstellung der Fachdatenschutzkonzepte gebeten worden sei, um eine Fertigstellung des Rahmendatenschutzkonzeptes noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Dem habe er zugestimmt.

Der Ausschuss bittet den Senator für Inneres und Sport und den Landesbeauftragten für den Datenschutz darum, ihm über die Umsetzung des Rahmendatenschutzkonzeptes in die Praxis Ende Februar 2009 zu unterrichten. Der Ausschuss sieht mit dieser Berichterstattung den Punkt als erledigt an.

4. Verfahren ADVIS und BONITAET beim Stadtamt (Ziffer 9.16)

In der Verfahrensbeschreibung und in dem Datenschutzkonzept des Verfahrens BONITAET waren die Rechtsgrundlagen nicht zutreffend aufgeführt. Zudem erfolgte die Darstellung der verarbeiteten Datenkategorie teilweise zu allgemein oder unzutreffend. Es konnte nicht nachvollzogen werden, wer Eingaben oder Zugriffe in dem Programm tätigte, da aus technischer Sicht eine Authentifizierung und Protokollierung fehlte. Zwar teilte das Stadtamt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz im November 2007 verschiedene Änderungen mit, es blieb aber offen, wie viele Personen auf das Programm zugreifen, ob eine Anmeldung an dem Verfahren und eine Protokollierung der Benutzeraktivitäten erfolgt. Eine ergänzende Antwort darauf blieb bisher aus.

Im Rahmen des Verfahrens ADVIS fehlte eine klare Trennung der Datenverarbeitung nach dem Aufenthaltsgesetz sowie der Aufenthaltsverordnung einerseits und dem Ausländerzentralregistergesetz und seiner Durchführungsverordnung andererseits. Bei der Angabe der Rechtsgrundlagen, der Beschreibung der Datenkategorien und der Verwendungszwecke bestanden Unklarheiten und Unrichtigkeiten. Zudem ergaben sich verschiedene Fragen zur Datensicherheit des Verfahrens.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz teilte dem Ausschuss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2008 mit, dass die Verfahrensbeschreibung für das Verfahren ADVIS zurückgestellt worden sei, um eine schnellere Bearbeitung des Rahmendatenschutzkonzeptes zu ermöglichen. Bezüglich des Verfahrens BONITAET ging zwischenzeitlich ein Schreiben vom Senator für Inneres beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ein, wonach das Verfahren zwischenzeitlich eingestellt worden sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Kenntnis und schließt den Punkt damit ab.

5. Übermittlung von Meldedaten an politische Parteien vor den Wahlen (Ziffer 9.17)

Im Vorfeld der Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven wurden von den Meldebehörden in Bremen und Bremerhaven Daten von wahlberechtigten Einwohnern an Parteien weitergegeben, die an den Wahlen teilnahmen. In Bremerhaven erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts erst verspätet. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz forderte die Meldebehörde Bremerhaven auf, bei künftigen Wahlen das Widerspruchsrecht rechtzeitig bekannt zu geben. Der Senator für Inneres und Sport teilte dem Ausschuss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2008 mit, dass nach einer gesetzlichen Änderung die öffentliche Bekanntmachung nach § 33 Abs. 1 Satz 7 BremMeldG nun nicht mehr „rechtzeitig“, sondern innerhalb einer „Frist von acht Monaten“ erfolgen müsse. Damit sei die Frage, wann die Bekanntmachung „rechtzeitig“ erfolge, geklärt. Die Meldebehörden seien verpflichtet, sich an die nun festgelegte gesetzliche Frist zu halten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Senators für Inneres und Sport zur Kenntnis und schließt den Punkt damit ab.

6. Kindeswohlgesetz (Ziffer 12.3.1)

Das Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz von Kindesvernachlässigung (KIWG) trat am 1. Mai 2007 in Kraft. Mit dem elektronischen Verfahren „Einladungswesen“ wurde am 1. Dezember 2007 begonnen, obwohl noch kein fachspezifisches Datenschutzkonzept erstellt worden war. Ende November 2007 wurde dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Verfahrensbeschreibung übersandt, allerdings steht die von Gesetzes wegen notwendige Festlegung der technisch-organisatorischen Maßnahmen noch aus. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales führte in der Ausschusssitzung am 10. Oktober 2008 aus, dass zurzeit mit einer technischen Übergangslösung gearbeitet werde, die notwendig gewesen sei, um rechtzeitig mit dem Einladungswesen zu beginnen. Aus diesem Grund sei das Datenschutzkonzept noch nicht fertiggestellt worden. Zu Beginn des kommenden Jahres werde die neue Software in Betrieb genommen. Bis dahin solle das fachspezifische Datenschutzkonzept unter Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz vollständig erstellt sein.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet den Landesbeauftragten für den Datenschutz um einen weiteren Bericht, sofern es bei der Abstimmung des Datenschutzkonzeptes zu Problemen kommt. Ansonsten sieht der Ausschuss den Punkt als erledigt an.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.

Monique Troedel
(Vorsitzende)